

2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Wehrheim „Ludwig-Bender-Bad“

Aufgrund der §§5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2002 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (BVBl. I S. 158, 188), der §§ 1 bis 6a und 9, 10 des Hessischen Gesetztes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) und des § 3 der Haus- und Badeordnung für das Schwimmbad der Gemeinde Wehrheim („Ludwig-Bender-Bad“) vom 24.03.2004 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wehrheim in Ihrer Sitzung am 09.12.2016 nachstehende 2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Wehrheim beschlossen:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

Höhe der Gebühr

Die Gebühr beträgt:

1. **Tageskarten** für den einmaligen Besuch des Bades von

a)	Erwachsene (ab 18 Jahren)	-	4,00 €
b)	Kinder und Jugendliche (6 bis 17 Jahre)	-	2,50 €
c)	Familien	-	9,00 €

Ab 18:00 Uhr wird einheitlich ein ermäßigter Feierabendtarif von 2,50 € erhoben.

2. **Zehnerkarten** für zehn Tagesbesuche des Bades von

a)	Erwachsene (ab 18 Jahre)	-	35,00 €
b)	Kinder und Jugendliche (6 bis 17 Jahre)	-	22,00 €
c)	Familien	-	65,00 €

3. **Dauerkarten** für den Besuch des Bades nach Belieben während der Öffnungszeiten einer Badesaison von

a)	Erwachsene (ab 18 Jahre)	-	65,00 €
b)	Kinder und Jugendliche (6 bis 17 Jahre)	-	35,00 €

In den Benutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

Art. II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wehrheim, den 03.01.2017

Der Gemeindevorstand

Sommer,
Bürgermeister

